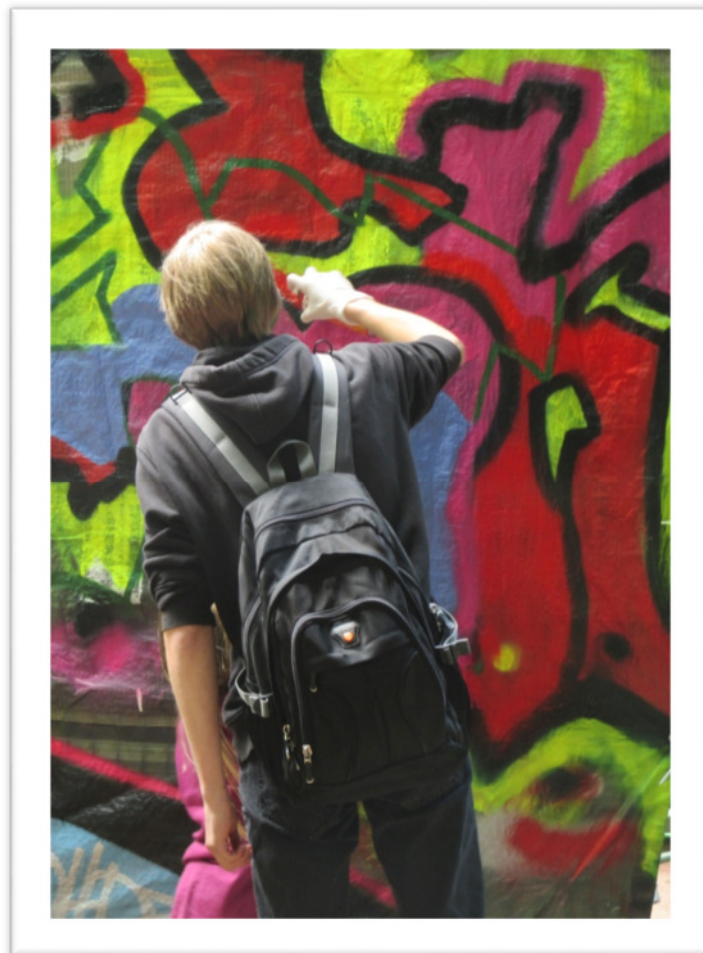


Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Strausberg



November 2018

13 Leitlinien in der Übersicht

1. Die Stadt Strausberg fördert Kinder- und Jugendarbeit. S. 3
2. Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf Beteiligungsangebote. S. 5
3. Kinder- und Jugendarbeit unterbreitet präventive Angebote zur Stärkung jugendlicher Identitätsbildung. S. 6
4. Kinder- und Jugendarbeit erfolgt sozialraumbezogen. S. 7
5. Kinder- und Jugendarbeit unterstützt vielfältige jugendliche Lebenskonzepte und setzt sich für die Belange der heranwachsenden Generation ein. S. 8
6. Die Stadt Strausberg unterstützt und fördert Kinder- und Jugendkultur. S. 9
7. Kinder- und Jugendarbeit richtet sich nach den Qualitätsstandards des Landkreises Märkisch-Oderland. S. 10
8. Die Stadt Strausberg bietet informelle Treffs sowie Möglichkeiten zur Nutzung kostenfreier Angebote im Sport an. S. 11
9. Strausberg unterstützt Netzwerke von Kooperationspartnern. S. 13
10. Strausberg fördert Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. S. 14
11. Einzelne Projekte und Jahresprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen werden durch die Stadt Strausberg finanziell unterstützt. S. 15
12. Die Stadt Strausberg setzt sich für eine beständige Personalstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit ein. S. 16
13. Sozialarbeit an Schule ist zu ermöglichen und zu erweitern. S. 17

Vorwort

Kinder- und Jugendarbeit in Strausberg:

- Wo wollen wir hin?
- Was wollen wir erreichen?
- Welche Ziele wollen wir uns setzen?

Das vorliegende Dokument soll keine Richtlinie sein, die vorschreibt, **wie** etwas erreicht werden soll und kann, sondern sie soll zukunftsweisend aufzeigen, **was** erreicht werden soll.

Ziele dieser Leitlinien:

- Leistungsmöglichkeiten städtischer Jugendförderung aufzeigen und verstetigen
- Zukunft weisen und Handlungsempfehlungen geben
- einen Orientierungsrahmen zur Erarbeitung von Konzeptionen liefern
- ein Handlungsrahmen für neue Personalstellen sein

Gültigkeit

Die vorliegenden Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Strausberg haben Gültigkeit für alle Vereine, Organisationen, Verbände und Initiativgruppen, die in Strausberg Kinder- und Jugendarbeit leisten.

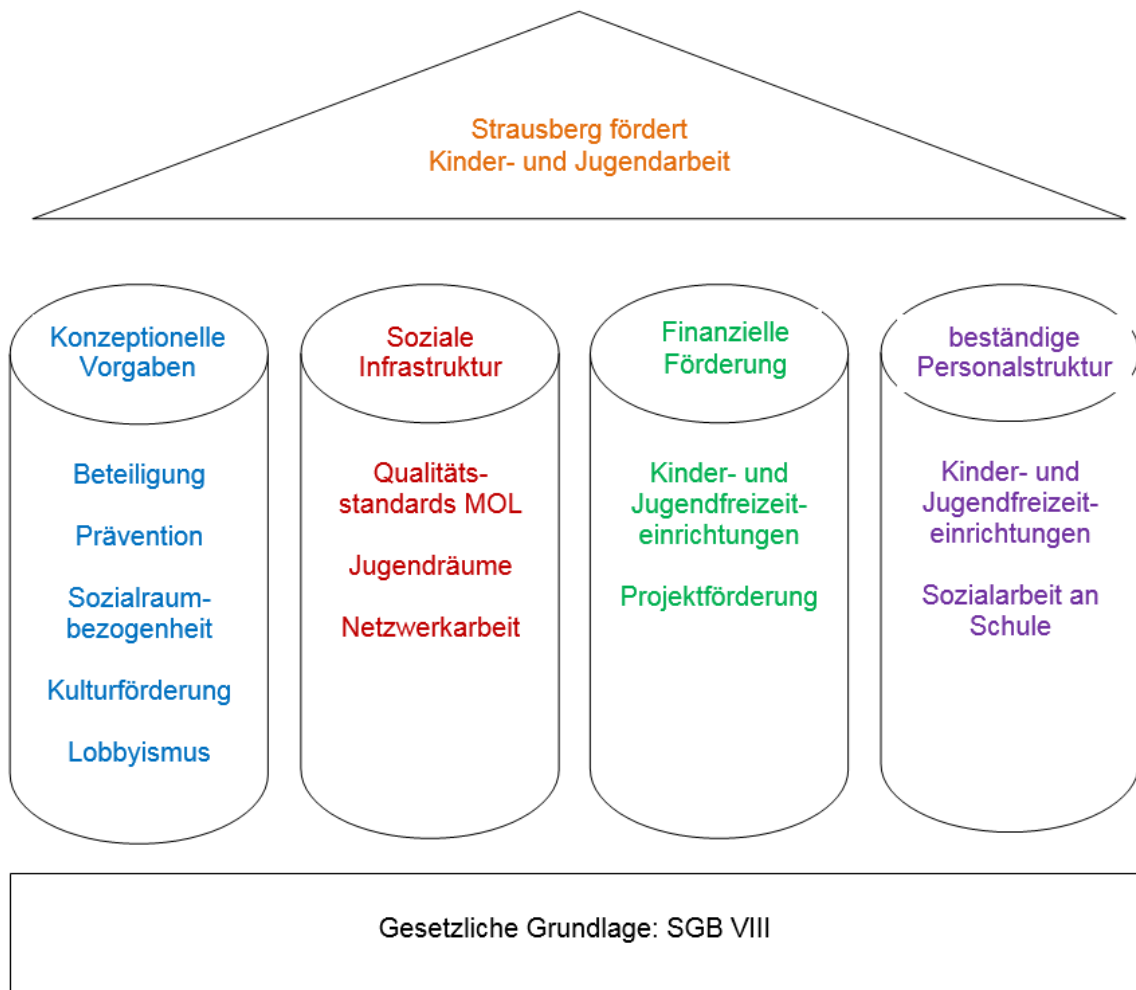
Aufbau

Die vorliegenden Leitlinien folgen einer inhaltlichen Struktur.

Als oberste Leitlinie, unter deren „Dach“ alle weiteren Leitlinien folgen, lautet:

Die Stadt Strausberg fördert Kinder- und Jugendarbeit.

Ihr untergeordnet sind vier thematische Säulen, in denen Aufgabenfelder bestimmt sind. Von diesen können jeweils Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Basis bilden die gesetzlichen Grundlagen, welche sich grundlegend im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII, auch Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt), finden lassen.

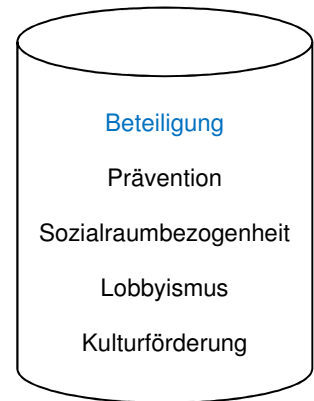


Wir bedanken uns bei den Strausberger Vereinen, Organisationen, Verbänden und Initiativgruppen für ihre bisherig geleistete Arbeit und freuen uns auf weitere Jahre konstruktiver Zusammenarbeit.

Viel Freude mit den vorliegenden Leitlinien,
Susanne Bock, Sabine Brosch, Steffi Domscheit, Dr. Anja Looke, Ute Wunglück und
Sonja Zeymer

Säule: Konzeptionelle Vorgaben

Aufgabenfeld: Beteiligung



gesetzliche Grundlage:

- SGB VIII, §§ 8, 11

Ausgangssituation:

- Kinder- und Jugendparlament ist vorhanden
- Durchführung einzelner Beteiligungsprojekte mit Kinder- und Jugendgruppen

Problemstellungen:

- bestehende Angebote sind nicht ausreichend, um die vielfältige Zielgruppe zu erreichen
- Angebotsformen entsprechen zum Teil nicht den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- flexible Reaktion auf Bedürfnisse der Heranwachsenden
- Förderung von emanzipatorischer Bildung, Selbstbestimmung und demokratischer Mitverantwortung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen
- Steigerung der städtischen Attraktivität für junge Generationen

Leitlinie:

Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf Beteiligungsangebote.

Handlungsempfehlungen:

- das Kinder- und Jugendparlament ist finanziell und strukturell zu unterstützen
- das Kinder- und Jugendparlament ist in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen
- Initiativgruppen sind zu fördern und zu unterstützen
- Möglichkeiten der digitalen Partizipation sind zu prüfen und vorzuhalten
- städtisches Verwaltungshandeln erfolgt nach Anhörung der jungen Generation
- § 18a der Kommunalverfassung ist umzusetzen und mit praktischen Handlungsempfehlungen zu untersetzen (Konzeptbeschreibung, Beteiligungssatzung)

Säule: Konzeptionelle Vorgaben

Aufgabenfeld: Prävention

gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, § 11

Ausgangssituation:

- Sozialarbeit unterbreitet Angebote zur Identitätsbildung und -stärkung
- in der Stadt Strausberg gelten darüber hinaus spezielle Arbeitsschwerpunkte:
 - Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz
 - Kreative und/oder musisch orientierte Bildung
 - Suchtprävention

Problemstellungen:

- Angebote werden teilweise selten und ungenügend wahrgenommen
- Sozialarbeit kann keine präventiven Angebote unterbreiten, da sie verstärkt auf bestehende akute Bedarfe reagieren muss („Feuerwehrfunktion“)

Ziele:

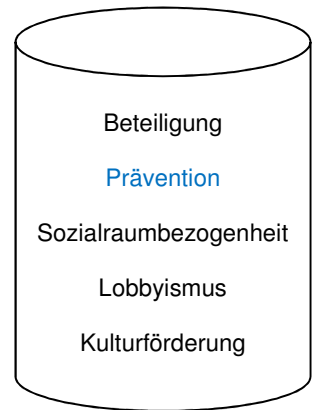
- Schaffung von lebenswerten, stabilen Verhältnissen in den verschiedensten Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen

Leitlinie:

Kinder- und Jugendarbeit unterbreitet präventive Angebote zur Stärkung jugendlicher Identitätsbildung.

Handlungsempfehlungen:

- die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Strausberg
 - richten sich an alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 27 Jahren
 - sind für alle Heranwachsenden offen
 - können freiwillig genutzt werden
- die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen
- vorhandene Potentiale der Heranwachsenden sind zu nutzen



Säule: Konzeptionelle Vorgaben

Aufgabenfeld: Sozialraumbezogenheit

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, § 11

Ausgangssituation:

- territorial großflächige Stadtteile (Sozialräume) vorhanden: Vorstadt, Hegermühle, Stadt, Nord, Ost, West und der Ortsteil Hohenstein, einschließlich Ruhlsdorf, Gladowshöhe, Treuenhof und Wilhelmshof

Problemstellungen:

- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gehen selten über die Einrichtung hinaus
- Kinder- und Jugendarbeit verliert den Blick für das „systemische Ganze“

Ziele:

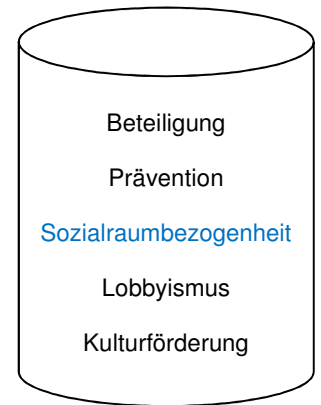
- Erreichen der Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld, an ihren „sicheren“ Orten
- Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte, auch einrichtungsübergreifend

Leitlinie:

Kinder- und Jugendarbeit erfolgt sozialraumbezogen.

Handlungsempfehlungen:

- das Praxiskonzept der Strausberger Kinder- und Jugendarbeit stellt sich flexibel auf die Situation vor Ort ein
- im Bereich der Arbeit mit Kindern: stadtteilbezogenes Handeln
- in der Arbeit mit Jugendlichen: stadtteilübergreifende Nutzung von Einrichtungen erfordert ein Zusammenwirken der Sozialarbeiter/innen
- im Bereich von Sozialarbeit an Schulen: Sozialarbeiter/innen arbeiten bedarfs- und gemeinwesenorientiert und richten einen Teil ihrer Arbeit auch auf den entsprechenden Stadtteil aus



Säule: Konzeptionelle Vorgaben

Aufgabenfeld: Lobbyismus

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, §§ 1, 9

Ausgangssituation:

- Lebenskonzepte und Weltansichten Jugendlicher stimmen oftmals nicht mit erwachsenen Normen überein; müssen daher jedoch nicht weniger wert sein
- politische Entscheidungen sind oftmals abhängig von individuellen Bedürfnissen und erwachsenen Welt(an)sichten

Problemstellungen:

- Kinder- und Jugendarbeit verfügt selten über eine politische Lobby

Ziele:

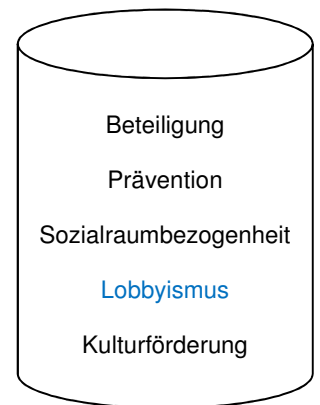
- Benachteiligungen abbauen
- Gleichberechtigung von Gruppenzugehörigkeiten schaffen

Leitlinie:

Kinder- und Jugendarbeit unterstützt vielfältige jugendliche Lebenskonzepte und setzt sich für die Belange der heranwachsenden Generation ein.

Handlungsempfehlungen

- keine Ausgrenzung von Zielgruppen
- Wertschätzung von Unterschiedlichkeit
- Interessenvertretung der Heranwachsenden
- Freiräume einfordern



Säule: Konzeptionelle Vorgaben

Aufgabenfeld: Kulturförderung

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, § 11

Ausgangssituation:

- Jugendkultur ist vielfältig und stetem Wandel begriffen
- Jugendkultur ist ein wichtiger Punkt jugendlicher Identitätsbildung

Problemstellung:

- keine / zu wenige Orte zum Feiern u.a. von Familienfesten
- kaum Angebote / Freiflächen zum Ausleben und Ausprobieren jugendlicher Subkulturen

Ziele:

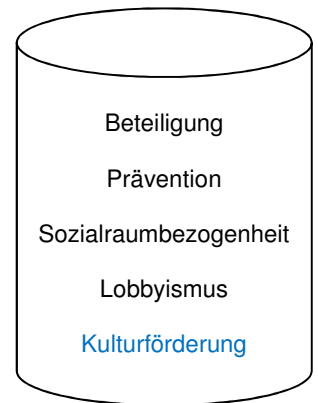
- Etablierung vielfältiger jugendlicher Kulturformen
- sichere Basis zum Ausprobieren verschiedener Stile anbieten

Leitlinie:

Die Stadt Strausberg unterstützt und fördert Kinder- und Jugendkultur.

Handlungsempfehlung:

- Schaffung und Bereitstellung von Orten, welche die Kreativität und künstlerische Aktivitäten fördern bzw. ermöglichen (z.B. Tanz, Skulpturen, Theater, legale Sprüchwände oder -flächen)
- Räume für Kinder und Jugendliche, in denen sie feiern und ihre Jugendkultur ausleben können, müssen bereit gestellt werden



Säule: Soziale Infrastruktur

Aufgabenfeld: Qualitätsstandards

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, § 79a

Ausgangssituation:

- der Landkreis MOL hat Qualitätsstandards der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit¹ erarbeitet, welche für die Stellen des Personalkostenförderprogramms verbindlich sind

Problemstellung:

- alle anderen Dienstleister der Kinder- und Jugendarbeit, welche nicht über eine personalkostengeforderte Stelle des Landkreises verfügen, haben keine bzw. eigene Qualitätsansprüche zugrunde liegend

Ziele:

- einheitliche Definitionen
- vergleichbare Leistungen

Leitlinie:

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich nach den Qualitätsstandards des Landkreises Märkisch-Oderland.

Handlungsempfehlungen:

- Veröffentlichung und Bereitstellung der Qualitätsstandards auf der städtischen Homepage



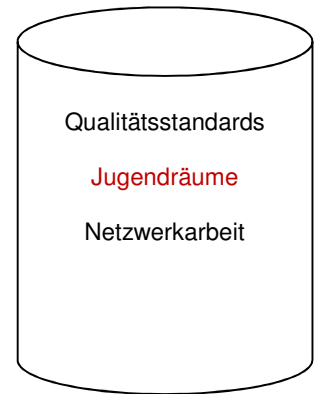
¹ Vgl. Handlungsfelder mit Qualitätsstandards für den Leistungsbereich §§ 11, 13 und 14 SGB VIII, Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Märkisch-Oderland vom 2. November 2010, einsehbar auf den Internetseiten des Landkreises Märkisch-Oderland

Säule: Soziale Infrastruktur

Aufgabenfeld: Jugendräume

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, § 11



Ausgangssituation:

- derzeit können gemeinnützige Vereine die städtischen Turnhallen kostenfrei nutzen²
- Angebote des Freizeitsports u.a. durch die Bereitstellung und Öffnung von Bolzplätzen in jedem Wohngebiet
- informelle Treffs
 - sind verschiedenste Orte in Strausberg (z.B. Straßen, Plätze, Wälder, Seen, Badewiesen, Tankstellen, usw.)
 - werden überwiegend in den warmen Monaten genutzt
 - dienen als Kommunikationsort, Spiel- und Sportraum
 - sind Orte, in denen Jugendkultur (z.B. mit Musik, Graffiti, usw.) lebt und sich entwickelt

Problemstellungen:

- Wegfall bedarfsgerechter Angebote:
 - einige Schulhöfe und Sportplätze sind nicht mehr am Wochenende öffentlich zu nutzen, z.B. die Grundschule am Wäldchen
 - es fehlt an Kunst- und Kulturangeboten
 - Veranstaltungen werden aufgrund hoher immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen³ nicht mehr durchgeführt (z.B. Jugendnacht)
- Straßenkultur / Streetart ist verschiedensten Regelungen unterlegen

Ziele:

- Förderung von Straßenkultur / Streetart
- Schaffung von Freiräumen zur Identitätsfindung und -festigung
- Förderung der Möglichkeiten des Freispiels und der sportlichen Betätigung

² Vgl. Beschluss Nr. 17/241/2016 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.07.2016 sowie Beschluss Nr. 21/300/2017 vom 26.01.2017.

³ Vgl. Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)

Leitlinie:

Die Stadt Strausberg bietet informelle Treffs sowie Möglichkeiten zur Nutzung kostenfreier Angebote im Sport an.

Handlungsempfehlungen:

- alle Angebote des Freizeitsports müssen kostenfrei für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein
- die Angebote des kostenfreien Freizeitsports sind zu fördern, z.B. durch die Bereitstellung und Öffnung von Bolzplätzen in jedem Wohngebiet
- für die geschlossenen Schulhöfe müssen Alternativen geschaffen werden
- Spielplätze sind neu zu errichten, zu verbessern bzw. aufzuwerten, besonders in Strausberg Ost und Mitte
- Kinder und Jugendliche sollen weiterhin Räume zur Gestaltung ihrer Jugendkultur erhalten: z.B. durch die Schaffung und den Erhalt legaler Graffiti-Walls, jugendgerechten städtischen Veranstaltungen, die Durchführung von (Musik)Festivals o.ä.
- Einrichtung einer Spielplatzkommission (die städtischen Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften sind einzubinden)
- Erarbeitung eines städtischen Spielplatz-, Freiflächen- und Freizeitkonzeptes

Säule: Soziale Infrastruktur

Aufgabenfeld: Netzwerkarbeit

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, §§ 78, 81

Ausgangssituation:

- im Bündnis für und mit Familien werden viele Angebote gebündelt
- das Vernetzungstreffen der Sozialarbeiter/innen dient dem Austausch, der kollegialen Fallberatung sowie der Planung gemeinsamer Angebote
- kreisweite Netzwerke: z.B. die AG 78 für den Bereich Jugend(sozial)arbeit in MOL (benannt nach dem § 78 des SGB XIII), der Verbund des Lokalen Aktionsplanes (LAP), der Arbeitskreis „Jugend und Sucht“

Problemstellung:

- Netzwerkarbeit ist zeitaufwendig, weil einzelne Netzwerke nicht ausreichend koordiniert sind bzw. nicht zusammen arbeiten

Ziele:

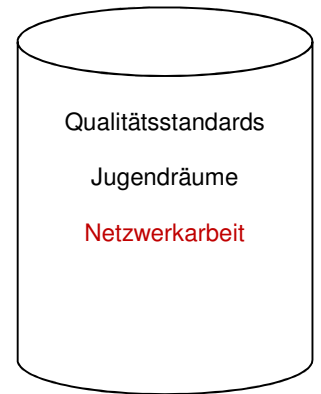
- Verstetigung der Zusammenarbeit der Akteure
- koordinierte Nutzung vorhandener Potentiale
- Absprachen zur Optimierung der Angebote in den Stadtteilen, Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen und gegenseitige Ressourcennutzung

Leitlinie:

Strausberg unterstützt Netzwerke von Kooperationspartnern.

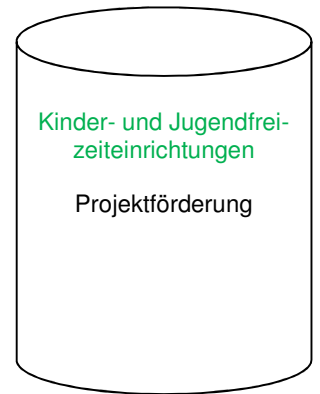
Handlungsempfehlungen:

- das Strausberger Bündnis für und mit Familien als städtisches Netzwerk aller Akteure ist zu erhalten und sowohl finanziell als auch strukturell zu fördern.
- bestehende Kooperationen und Netzwerke, auch über die Stadtgrenzen hinaus, sind zu fördern und zu unterstützen
- in den Regionen und in den Stadtteilen arbeiten die Teams der Einrichtungen mit allen für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen zusammen



Säule: Finanzielle Förderung

Aufgabenfeld: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen



Gesetzliche Grundlagen:

SGB XIII, §§ 11, 13

Ausgangssituation:

- Die Stadt Strausberg übernimmt Miet- und Betriebskosten⁴ für Vereine und Initiativgruppen

Problemstellungen:

- Angebote sind voll ausgelastet und sind damit nicht bedarfsdeckend
- Wegfall bedarfsgerechter Angebote (z.B. Kieztreffs in Strausberg Ost, Vorstadt und Hegermühle, die Tonne)
- der ehemals „Sietch Treff“ unterbreitet nur noch bedingt Angebote, weil Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen
- weiterhin Bedarf an einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Stadtnähe
- fehlende Räumlichkeiten bzw. zu hohe bauliche Auflagen bei Neuplanungen

Ziele:

- Schaffung und Erhalt von (pädagogisch begleiteten) Jugendräumen

Leitlinie:

Strausberg fördert Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Handlungsempfehlungen:

- die bestehenden Angebote an Kinder- und Jugendräumen sind zu fördern
- neue Freizeiteinrichtungen sind einzurichten (z.B. in Strausberg Mitte)
- Planungen zu weiteren Jugendräumen werden durch die Stadt behandelt und geprüft
- Jugendliche werden bei der Umsetzung der Idee eines Schüler/innen-Cafés in Stadtnähe unterstützt

⁴ Vgl. Beschluss Nr. 54/662/2014 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2014, sowie Beschluss Nr. 19/264/2016 vom 17.11.2016

Säule: Finanzielle Förderung

Aufgabenfeld: Projektförderung



gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII § 11

Ausgangssituation:

- Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, der Kultur und Kunst sowie der Sozial- und Behindertenarbeit⁵

Problemstellung:

- Kinder- und Jugendbeteiligung wird bei der Projektplanung und -umsetzung noch nicht ausreichend berücksichtigt

Ziele:

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen
- Bereitstellung und Erhalt der finanziellen Fördermöglichkeit

Leitlinie:

Einzelne Projekte und Jahresprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen werden durch die Stadt Strausberg finanziell unterstützt.

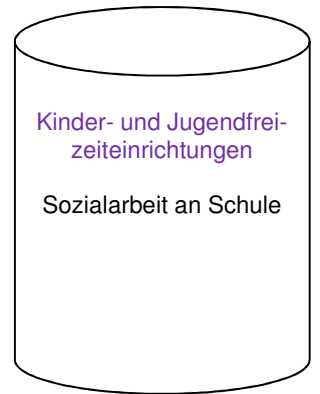
Handlungsempfehlungen:

- alle Anträge, die Projektinhalte der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten, sowie Jahresfördermittelanträge der Sportförderung, werden dem Kinder- und Jugendparlament vorgelegt; die Mitglieder des Parlaments haben die Möglichkeit, eine Empfehlung zur Höhe der Fördersumme oder zu Bedingungen der Förderung mitzuteilen
- die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets, welches von den Kindern und Jugendlichen eigenständig für ihre Projektideen vergeben und von ihnen verwaltet wird, ist zu prüfen

⁵ Vgl.: Beschluss Nr. 19/264/2016 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 17.11.2016

Säule: beständige Personalstruktur

Aufgabenfeld: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen



Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII, §§ 11, 13

Ausgangssituation:

- derzeit drei Personalstellen bei drei verschiedenen freien Trägern im Rahmen des Personalkostenförderprogramms⁶ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt
- drei Personalstellen zusätzlich über die Stadt finanziert⁷

Problemstellung:

- derzeit fehlen 2 Stellen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Zweifel hinsichtlich der Stabilität des Personalkostenförderprogramms
- Personalstellen der Stadt müssen jährlich beantragt werden

Ziele:

- beständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- verlässliche Begleitung
- verbindliche Orientierungshilfe

Leitlinie:

Die Stadt Strausberg setzt sich für eine beständige Personalstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit ein.

Handlungsempfehlungen:

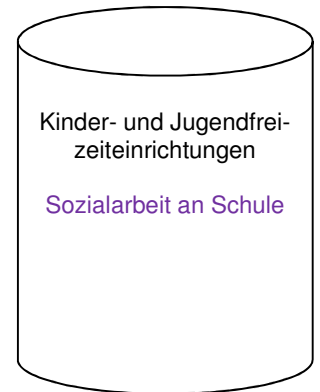
- Freizeiteinrichtungen müssen mit zwei vollen Personalstellen besetzt sein
- personelle Stabilität durch unbefristete Arbeitsverträge
- Verstetigung der von der Stadt geförderten Personalstellen

⁶ Programm zur Förderung Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland

⁷ Vgl. Beschluss Nr. 24/350/2017 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 13.07.2017

Säule: beständige Personalstruktur

Aufgabenfeld: Sozialarbeit an Schule



Gesetzliche Grundlage:

keine gesetzliche Grundlage im SGB VIII

Ausgangssituation:

- derzeit drei Personalstellen bei drei verschiedenen freien Trägern im Rahmen des Personalkostenförderprogramms⁸
- damit verfügen vier Schulen, teilweise nur als halbe Stelle, über Sozialarbeit
- der OSZ Standort in Strausberg verfügt über eine halbe Personalstelle und die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen "Clara Zetkin" verfügt über eine Personalstelle (Finanzierung durch Landkreis)

Problemstellung:

- der eigentliche Bedarf ist nicht ausreichend abgedeckt; fehlende Finanzierung
- derzeit fehlen neun Personalstellen an den Strausberger Schulen
- an den kreisangehörigen Schulen fehlen 3,5 Stellen

Ziele:

- beständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- verlässliche Begleitung und verbindliche Orientierungshilfe

Leitlinie:

Sozialarbeit an Schule ist zu ermöglichen und zu erweitern.

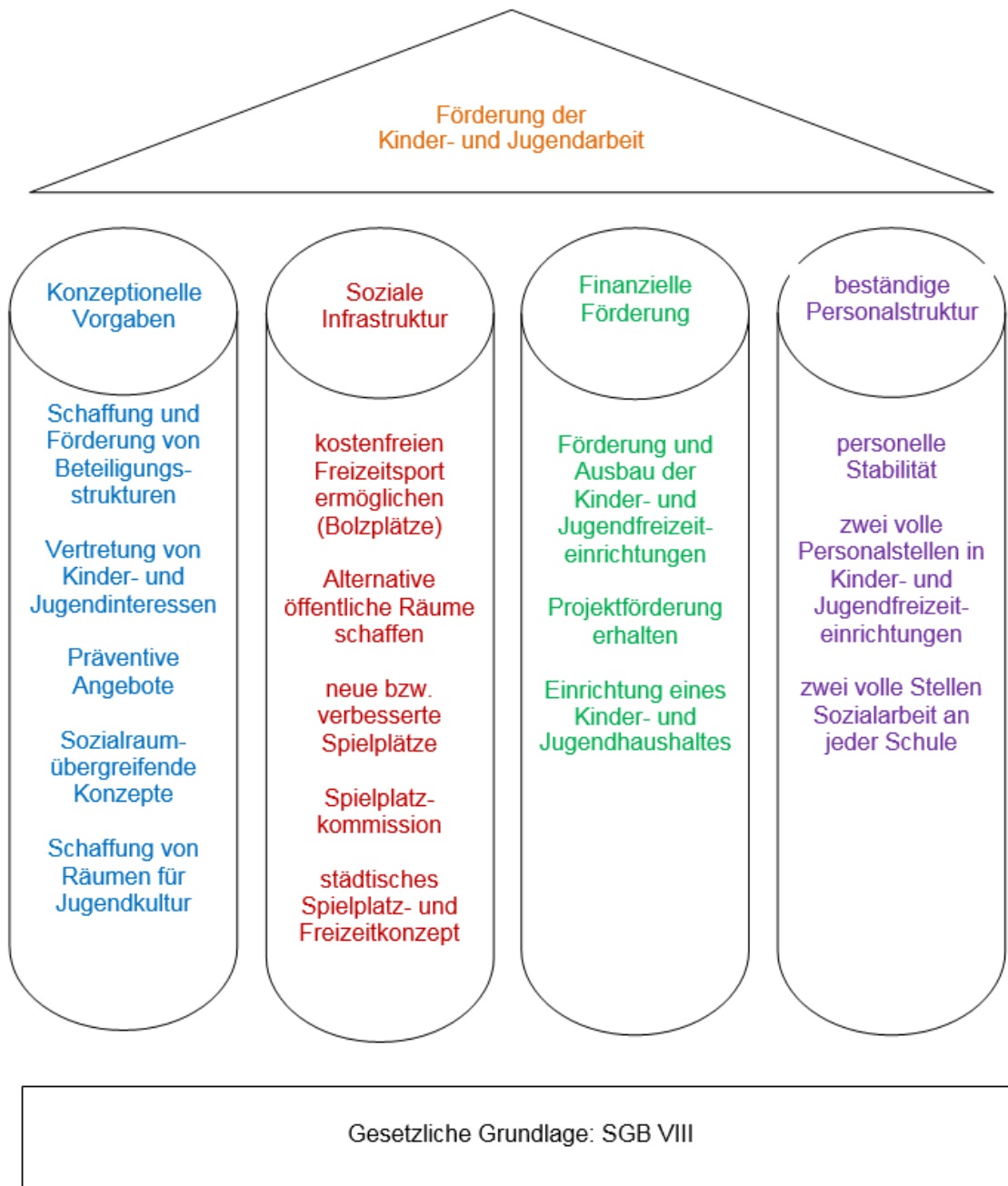
Handlungsempfehlungen:

- in der Sozialarbeit an Schule muss personelle Stabilität gewährleistet sein
- jede Strausberger Schule muss mit Sozialarbeit ausgestattet werden
- zur Umsetzung müssen Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte gefunden werden
- kreisangehörige Schulen in Strausberg sind mit ausreichenden Angeboten von Sozialarbeit an Schule auszustatten
- Sozialarbeit soll als Angebot an jeder Strausberger Schule, auch an den kreisangehörigen, mit zwei vollen Stellen eingerichtet sein

⁸ Programm zur Förderung Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland

Herausforderungen und Ausblick

Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin finanziell, konzeptionell und strukturell zu fördern. Die konkreten Arbeitsinhalte und Handlungsempfehlungen in der Übersicht:



Diese und weitere Ziele sind nicht aus dem Blick zu verlieren und es ist beständig an ihrer Umsetzung zu arbeiten.